

*Betreff:***Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2023 -
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

25.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.05.2024

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Bezug genommen (siehe Drucksache 24-23546).

Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Hübner

Anlage/n: Keine